

Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen zur 5. Teilfortschreibung des Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19. April 2022 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung

Verfahrensstand und Inhalte der 5. Teilfortschreibung ROP

Verfahrensstand

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 23.06.2025 den Beschluss zur 5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans –Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung gefasst.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 ROG (Raumordnungsgesetz) unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit über den Aufstellungsbeschluss zu dieser Teilfortschreibung.

Darüber hinaus ist ein Scopingtermin für die von der Planung betroffenen Behörden und Verbände im September 2025 geplant. Die eingebrachten Anregungen seitens der Behörden und Verbände werden im Rahmen der Unterrichtung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Bei dieser Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das offizielle Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs.1 LPIG (Landesplanungsgesetz). Hierzu werden Sie zum späteren Zeitpunkt gesondert aufgefordert.

Inhalte der Teilfortschreibung

Siedlungsentwicklung:

Gewerbefläche in der Verbandsgemeinde Monsheim (vgl. Anlage, Seite 2)

Im Zuge der noch nicht verbindlichen 3. Teilfortschreibung werden erstmals Vorranggebiete Gewerbe festgelegt. Nicht alle im Verfahren aufgetauchten Fragen konnten dabei abschließend geklärt werden. So konnte das geplante Vorranggebiet Gewerbe Nr. 2 Offstein-West in der Verbandsgemeinde Monsheim nicht in den finalen Planentwurf der 3. Teilfortschreibung aufgenommen werden, weil noch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung fehlte. Nachdem die Natura2000-Vorprüfung von der oberen Naturschutzbehörde beanstandet worden war, wurde mit der Verbandsgemeinde Monsheim vereinbart, dass diese eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung erarbeiten lässt. Sofern eine Verträglichkeit nachgewiesen wird, soll die Fläche im Zuge der 5. Teilfortschreibung wieder aufgegriffen werden.

Gewerbeflächen im Landkreis Bad Kreuznach (vgl. Anlage, Seite 3)

Darüber hinaus soll eine Überprüfung der Gewerbeentwicklungsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kreuznach erfolgen. Gemessen an seiner Einwohnerzahl hat der Landkreis relativ wenige Entwicklungspotenziale, im Rahmen der 3. Teilfortschreibung wurde nur das Vorranggebiet Nr. 8 Waldlaubersheim in den finalen Planentwurf

übernommen. Das Vorranggebiet Nr. 7 Waldböckelheim musste hingegen zum Ende des Verfahrens ersatzlos entfallen, weil eine Befreiung von der Naturparkverordnung nicht gewährt worden war. Da inzwischen auch die Umsetzung der Fläche Nr. 8 Waldlaubersheim aufgrund von Schwierigkeiten beim Grunderwerb offen ist, gibt es zurzeit keine gesicherten Entwicklungsmöglichkeiten für großflächiges Gewerbe im Landkreis Bad Kreuznach. Daher sollen im Zuge der 5. Teilfortschreibung noch einmal alternative Entwicklungsoptionen in Betracht gezogen werden. Hierbei geht es zum einen um eine Alternative zur verworfenen Fläche Nr. 7 im Verbandsgemeindegebiet Rüdesheim und zum anderen um mögliche Flächen im Umfeld der Stadt Bad Kreuznach, die in Kooperation des Mittelzentrums mit einer seiner Umlandgemeinden entwickelt werden könnten.

Gewerbefläche in der Verbandsgemeinde Wöllstein (vgl. Anlage, Seite 4)

Zudem zeigt sich in der Ortsgemeinde Wöllstein, dass das Vorranggebiet Gewerbe Nr. 3 Krummgewann hinsichtlich Lage und Größe den aktuellen Entwicklungsanforderungen nicht mehr gerecht wird. Daher soll eine Verschiebung innerhalb der Verbandsgemeinde geprüft werden.

Rohstoffsicherung:

Tongrube Wöllstein (vgl. Anlage, Seite 5)

Im Bereich der Tongrube Wöllstein im Landkreis Alzey-Worms möchte ein ansässiges Unternehmen seine Tonziegelherstellung zu einem Hybridstandort ausbauen, in das auch ein Rechenzentrum integriert wird. Der dadurch entstehende Platzbedarf greift in ein Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau ein (Schluff- und Tonstein). In Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) soll daher eine Verschiebung des Vorranggebietes in östliche Richtung erfolgen. Aufgrund des gleichwertigen Materials bedingt dies keine Verschlechterung für die Rohstoffsicherung.

Rhyolithvorkommen Bauwald (vgl. Anlage, Seite 6)

Im Bereich des Gewanns Bauwald (Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Rüdesheim) soll auf Antrag des LGB ein 36 ha großer Bereich der Fläche Bauwald II im ROP in die Kategorie Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau hochgestuft werden. Die Hochstufung soll jedoch nur einen Teilbereich des ursprünglich vom LGB beantragten Bereichs umfassen mit Rücksicht auf parallellaufende Windenergieplannungen. Bei der Fläche Bauwald II handelt es sich um ein Rhyolithvorkommen von 235 ha, das bisher als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung festgelegt ist. Diese Festlegung war das Ergebnis des 2015 abgeschlossenen Rohstoffdialoges. Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung sollten nach dem damaligen Stand frühestens nach einem Zeitraum von 20 – 30 Jahren in Anspruch genommen werden. Somit wäre eine Erschließung der Fläche frühestens ab 2035 zu erwarten. Von Seiten der Rohstoffwirtschaft besteht jedoch großes Interesse an einer zeitnahen Gewinnung des Rohstoffs. Auch aus Sicht des LGB ist aufgrund der Qualität des Gesteins sowie des derzeitigen und künftigen Bedarfs an Hartgesteinen unbedingt an der Fläche als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festzuhalten. Die Ausbeutung der Fläche soll aus erschließungstechnischer und naturschutzrechtlicher Sicht von Norden aus erfolgen.

Die damit verbundene Verkleinerung eines geplanten Vorranggebietes temporärer Windenergienutzung bei Ausdehnung der zeitlichen Befristung der Windenergie vom 31.12.2050 auf den 31.12.2055 erfolgt im Rahmen der parallel vollzogenen zweiten erneuten Anhörung zur 4. Teilfortschreibung ROP.

Anlagen:

Kartografische Darstellung der geplanten Änderungen